

# BÄCKER-ZEITUNG

des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Mönckebergstraße 27.  
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.  
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

## Das Heilversfahren der Invalidenversicherung.

Dem Heilversfahren der Invalidenversicherung kann erst seit dem Inkrafttreten des neuen Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1899 einige Bedeutung beigemessen werden. Die Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsgegesetzes über das Heilversfahren waren derart unklar und unzureichend, daß die Versicherungsanstalten und die Krankenkassen einen permanenten Kampf zu führen hatten. Die Versicherungsanstalten waren befugt, für einen Erkrankten, der der reichsgerichtlichen Krankenversicherung nicht unterlag, das Heilversfahren einzutreten zu lassen, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen war; sie waren ferner befugt, zu verlangen, daß die Krankenkasse, der ein Versicherter angehört oder zuletzt angehört hatte, die Fürsorge für denselben in dem Umfang übernimmt, welchen die Versicherungsanstalt für geboten erachtete. Die von den Krankenkassen hierfür aufgewandten Mittel mußten von den Versicherungsanstalten ersehen werden. Dieser Zustand mußte zu einem unausgesetzten Kampf führen, weil sich die Krankenkassen den Anordnungen der Versicherungsanstalten gegenüber meist ablehnend verhalten haben, die Versicherungsanstalten ihre Befugnisse aber immer weiter ausdehnen wollten und eine umfassendere Pflege für die Erkrankten verlangt haben. Die Krankenkassen hielten sich aber nur verpflichtet, dann einzutreten, wenn der Erkrankte erwerbsunfähig krank war.

Nach der neuen Fassung des Invalidenversicherungsgesetzes können nun die Versicherungsanstalten ohne Rücksicht auf die Krankenkassenpflicht eines Versicherten das Heilversfahren einleiten. Die von den Versicherungsanstalten aufgewandten Kosten haben die Krankenkassen zu ersehen, soweit dieselben zur Gewährung von Krankenunterstützung hierzu verpflichtet sind. Während also früher die Krankenkassen im Auftrage der Versicherungsanstalten das Heilversfahren durchführten und die Kosten von der Versicherungsanstalt ersehen wurden, führen jetzt die Versicherungsanstalten das Heilversfahren selbst durch und lassen sich von den Krankenkassen das dem Versicherten zustehende Krankengeld ausbezahlen. Es ist dies ein bedeutender Fortschritt, der im Interesse der Versicherten und der Invalidenversicherung liegt.

Weitere, und zwar praktische Bedeutung hat aber die Durchführung des Heilversfahrens erst durch die Abänderung des Krankenkassengesetzes erhalten, dadurch, daß die gesetzlichen Krankenkassen die Verpflichtung haben, Krankenunterstützung auf die Dauer von 26 Wochen zu gewähren. Bisher mußten die Versicherungsanstalten nach Ablauf der 12. Woche die gesamten Kosten tragen, während jetzt sowohl die Krankenkassen als auch die Versicherungsanstalten zur Kostentragung herangezogen werden. Wenn jetzt zu dem gesetzlichen Krankengeld die Versicherungsanstalten noch namhafte Zuschüsse leisten, kann auf dem Gebiete des Heilversfahrens ganz Erledichtliches geheißen werden. Die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes ist auch für den Fortschritt der prophylaktischen Krankenpflege von erheblicher Bedeutung. Dadurch, daß jetzt beide Versicherungsförderer an der Erhaltung der Gesundheit ihrer Versicherten interessiert sind, werden für die Durchführung des Heilversfahrens bedeutend höhere Mittel aufgewandt werden, als bisher. Es ist jetzt wird es möglich, das Heilversfahren in dem Umfang durchzuführen, der den aufgewandten Kosten auch einen Erfolg sichert, der zu ersteren in einem annehmbaren Verhältnis steht. Natürlich ist dazu erforderlich, daß die gesetzlichen Krankenkassen, die teilweise vorhandene Kurzfristigkeit abstreifen und einen weiteren Gesichtskreis zu gewinnen suchen. Wenn die Krankenkassen, die die ersten Beobachter von entstehenden Krankheiten sind, wenn weiter die Ärzte die Gefahr rechtzeitig erkennen, kann für die Versicherten viel Gutes geschaffen werden; die Krankenkassen und Versicherungsanstalten können sich vor dauernden Ausgaben schützen.

Die Durchführung des Heilversfahrens ist eine der wichtigsten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes.

Bedauerlicher Weise haben die Versicherten keinen gesetzlichen Anspruch auf die Einleitung des Heilversfahrens. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bei den Beratungen über die Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes beantragt, den Versicherten auch hier einen gesetzlichen Anspruch einzuräumen, jedoch ohne Erfolg. So wohl in der Kommission als auch im Plenum des Reichstages wurden diese Anträge abgelehnt. Die Versicherten sind also nach wie vor auf das Wohlwollen der unteren Verwaltungsbehörde und der Versicherungsanstalten angewiesen.

Der § 18 bestimmt in seinem ersten Absatz, „daß, wenn ein Versicherter berghalt erkrankt ist, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgerichtliche Invalidenrente begründet, die Versicherungsanstalt befugt ist, zur Abwendung dieses Nachteils ein Heilversfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfang einzutreten zu lassen.“ Die Versicherungsanstalt kann den Erkrankten mit seiner Zustimmung in einer Heilstätte, in einem Krankenhaus oder Genesungsheim unterbringen lassen. Die Angehörigen der in obigen Anstalten Untergebrachten erhalten, wenn der Unterhalt der Familie vorwiegend aus dem Arbeitsverdienst des Mannes bestritten wurde, die sogenannte Angehörigenunterstützung, die mindestens die Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes, oder wenn der Erkrankte einer gesetzlichen Krankenkasse nicht angehört, ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter betragen muß. Diese Unterstützung kann aber bis auf das Einundehnhundertsiebzigste des Krankengeldes ausgedehnt werden. Auf diese Unterstützung bezieht ein gesetzlicher Anspruch. Sie wird nur dann gewährt, wenn der Erkrankte in einer Anstalt untergebracht ist. In den meisten Fällen wird das Heilversfahren erst nach Ablauf der dreizehnten Woche eingeleitet. Es kann aber auch schon vor Ablauf derselben und auch vor Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeit (200 Beitragswochen) gewährt, resp. eingeleitet werden, wenn seitens des Arztes, oder des Versicherten oder seitens der beteiligten Krankenkasse ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird.

Trotz der Begünstigungen, die der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes gewährt, wird doch nicht in wünschenswertem Maße Gebrauch von denselben gemacht. Leider haben viele der Versicherten von den gesetzlichen Bestimmungen keine Kenntnis, viele versäumen zur rechten Zeit den Antrag zu stellen; vielfach sind auch den Ärzten die gesetzlichen Bestimmungen unbekannt, so daß nur ein geringer Teil der Versicherten der Vorteile des Gesetzes teilhaftig wird. Unbegreiflicher Weise lehnen auch einige Versicherungsanstalten die Gewährung des Heilversfahrens ab, trotzdem die Einleitung derselben auch im Interesse der Versicherungsanstalten liegt. Die Ärzte tragen durch Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen ungewollt dazu bei, weil sie die Gutachten nicht mit den Anforderungen der Versicherungsanstalten entsprechend ausspielen.

Die Übernahme des Heilversfahrens wird im allgemeinen dann gewährt, wenn die Krankheit noch nicht zu weit vorgeschritten ist, wenn noch Aussicht auf Heilung oder dauernde Besserung besteht. Zum Anspruch genügt ein ärztliches Zeugnis, in dem konstatiert ist, daß bei längerem Aufenthalt in einer Anstalt oder in einem Kurort Besserung zu erwarten ist. Ferner ist es notwendig, daß ein kurzer Bericht über die Entstehung und den Ablauf der Krankheit beigelegt wird. Der Anspruch ist Erwerbsunfähigkeit nicht voraus; es genügt, wenn Erwerbsunfähigkeit infolge der Krankheit zu besorgen ist. Je früher eine sachgemäße Heilbehandlung eintritt, desto mehr Aussicht besteht auf baldige Heilung oder dauernde Besserung und desto geringer werden auch die Kosten werden, die für den einzelnen Versicherten aufgewandt werden. Durch die rechtzeitige Einleitung des Heilversfahrens werden Hunderte von Versicherungspflichtigen von den Folgen der Invalidität bewahrt. Ein Teil der Versicherungsanstalten lädt durch Umfragen bei den als geheilt oder gebessert entlassenen Versicherten feststellen, in welchem Maße sich die Besserung erhalten hat, ob eine Verschlimmerung eingetreten ist usw. Durch das Resultat dieser Umfragen

kommen einige Versicherungsanstalten zu dem Schluß, daß die für das Heilversfahren aufgewandten Kosten in keinem Verhältnis zu den erzielten Erfolgen stehen. Es ist dies eine Erscheinung, die deutlich zeigt, daß eben bei den meisten Versicherten das Heilversfahren nicht in genügendem Umfang durchgeführt wurde.

Die von den Versicherungsanstalten für die Durchführung des Heilversfahrens aufgewandten Mittel sind im Verhältnis zu den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten so minimal, daß ein bedeutender Erfolg gar nicht zu erwarten war. Einige Versicherungsanstalten scheinen überhaupt keine Kenntnis von der Existenz des § 18 zu haben. So hat z. B. die Versicherungsanstalt für Niedersachsen im Jahre 1900 0.16 Prozent der Beiträge für diesen Zweck ausgegeben, während die Versicherungsanstalt Baden, an höchster Stelle stehend, 11.7 Prozent verausgabt hat. Im Jahre 1901 betrugen die Auswendungen der gesamten (31) Versicherungsanstalten für den genannten Zweck 7 302 910.18 M., — 6 Prozent der Einnahmen für Beiträge, die in diesem Jahre 123 492 239.87 M. betrugen. Für Angehörigenunterstützung wurden im gleichen Zeitraum von allen Versicherungsanstalten 447 822.52 M. aufgewendet, oder auf 100 M. Einnahmen an Beiträgen 36 M.

Aus den angeführten Zahlen ist klar ersichtlich, daß der Nebennutzen des Heilversfahrens, sowohl von den Ärzten und den Versicherten, als auch von den Krankenkassen erhöhte Auswertung angewendet werden muß. In erster Linie sollte jeder Versicherte, der fühlt, daß Krankheitszeite in ihm schlummern, rechtzeitig einen Arzt konsultieren und sich auf seinen Gesundheitszustand untersuchen lassen und falls er seine Gesundheit erschüttert sieht, ohne Zögern einen Antrag auf Einleitung des Heilversfahrens, entweder bei der unteren Verwaltungsbehörde oder direkt bei der Versicherungsanstalt stellen. Manches im Entstehen begriffene Leiden kann geheilt oder verhütet werden, wenn es zeitig erkannt und sachgemäß behandelt wird und mancher Versicherte wird von den schrecklichen Folgen der Invalidität bewahrt bleiben zum eigenen und zum Wohle seiner Familie.

## Der Bock als Gärtner.

Am 17. April d. J. erließ das Braunschweiger Staatsministerium „Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien“. Diese Vorschriften bilden eine beachtenswerte Ergänzung zu der Bundesratsverordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien. Sie lauten:

Auf Grund des § 120 c, Abs. 2 d. R. G.-L. werden hiermit nachstehende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen.

S. 1. Die Arbeitsräume in den Bäckereien und Konditoreien müssen mindestens 3 Meter hoch und mit Fenstern versehen sein welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Arbeitsstellen Licht und Luft in ausreichendem Maße zu gewähren; die Fenster müssen zum Zwecke der Rüstung ausreichend geöffnet werden können.

S. 2. Der Abstand der Arbeitsräume darf nicht tiefer als ein halbes Meter unter dem ihn umgebenden Erdhoden liegen. Die Fußböden müssen dicht und fest sein und eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestatten.

Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung oder mit Delpharbenanstrich versehen sind, halbjährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden. Der Delpharbenanstrich muss mindestens alle 5 Jahre erneuert werden.

S. 3. Die Bedürfnisanstalten dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Arbeitsräumen stehen, auch dürfen Abzugsröhren derselben nicht durch Arbeitsräume geleitet werden. Durchgehende Abzugsröhren von Ausgängen müssen gehörig gedichtet und verschlossen sein.

S. 4. Die Zahl der in den Arbeitsräumen beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 15 Kubikmeter Raum entfällt.

Bei vorübergehendem außerordentlichem Bedarf, sowie an Vorabenden der Sonn- und Feiertage ist eine dichtere Belegung der Arbeitsräume gestattet, jedoch nur insofern, daß der auf die Person entfallende Raum nicht unter 10 Kubikmeter heruntergeht.

Die Temperatur in den Arbeitsräumen darf 35 Gr. Celsius nicht übersteigen.

S. 5. Arbeiter, welche mit ansteckenden oder ekelregenden Krankheiten behaftet sind, dürfen nicht be-



vielen Großbetrieben, beschäftigt sind, unser Verband nicht schneller an Boden gewinnt, so ist mir jetzt auch diesbezüglich in der kurzen Zeit das Rätsel gelöst. So kann ich nun heute eine Schätzung von der Lage der hiesigen Verhältnisse geben.

Da ist mir zuerst am meisten aufgefallen, daß hier, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet besonders, wie wohl nirgends in ganz Deutschland, ein so günstiger Umstand für die Möglichkeit, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch eine starke Organisation zu verbessern, spricht und das ist, daß hier fast gar keine Arbeitslosigkeit herrscht. Während man überall in Deutschland, vor allem in den Großstädten, mit so großer Arbeitslosigkeit zu rechnen hat, ja, wo selbst in den Städten mit den denkwürdig schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnissen, wie z. B. Breslau, fast stets  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  der am Orte wohnenden Kollegen arbeitslos sind, findet man hier verhältnismäßig nur ganz wenig Arbeitslose. Fast in allen Städten kann man täglich ein halbes Dutzend und noch mehr Gefüche nach Bäckergesellen lesen, die hier fast ausschließlich in den Zeitungen gelucht werden, denn Arbeitsnachweise gibt es hier nur wenige. Selbst die Brotfabriken, die doch immer noch die besseren Stellen sind, weil sie meistens Lohn und Logis außer dem Haufe geben, kommen mal in Verlegenheit, Gesellen kriegen zu können. So wurde mir erst kürzlich von einem unserer Mitglieder gesagt, daß sie tagelang keinen Auskunftsrat kriegen könnten. In einem anderen Falle, wo in einer Fabrik auf einmal 4 Kollegen anhörten, gingen dieselben alle am selben oder am anderen Tage in eine andere Brotfabrik wieder in Arbeit. So kann man denn hier in den wenigen Städten von einer wirklichen Arbeitslosigkeit reden. Alles, was in den einzelnen Berufen an Arbeitskräften überflüssig ist, wird von der Industrie aufgezogen. Ist nun dieses tatsächlich ein so bedeutend-günstiger Umstand, daß uns die Kollegen aus dem übrigen Deutschland darum beneiden können, so muß man sich andererseits darüber wundern, daß die hiesigen Kollegen diesen günstigen Umstand nicht ausnützen; denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse stehen keineswegs so, daß man sich damit zufrieden erklären könnte, im Gegenteil finden wir hier gegenüber den anderen Gegenden in mancher Beziehung die größte Rückständigkeit. So mit dem Monatslohn, der hier noch modern ist, wodurch es dem Meister oft auf Monate und noch länger hinaus in die Hand gegeben ist, je nach den Fähigkeiten, der Unterwürfigkeit und dem Geschick den betreffenden Gesellen zu entlohnen, und jollte sich ja ein Geselle, dem die Stelle mal nicht gefällt, erlauben, zu kündigen, bevor er einen Monatslohn erhalten hat, dann wird es garnicht selten sein, daß ihm der Meister bedeutend weniger gibt als wie er ihm ursprünglich zugedacht hatte, denn es liegt ja vollständig nach den Wünschen des Meisters, weil man eine vorherige Abmachung nicht kennt. Ein solcher Geselle, der sich erlauben würde, beim Antritt der Arbeit nach dem Lohn zu fragen, wäre auch ein frecher Kerl. Auch in sonstiger Beziehung liegt noch manches im argen. Klagten doch gar die christlichen Kollegen jüngst in einer Versammlung, daß es mit der Reinlichkeit, mit dem Fest- und Schlafwesen so schlecht bestellt sei, daß man sich der öffentlichen Gegenüber dessen schämen müsse. Auch Öhrfeigen sollte es zur Abweichung von einem Meister gegeben haben.

In den Brotfabriken ist es ebenso. Löhne von 17, 18 bis 20 M die Woche sind durchgängig. Daß ein Familienvater in dieser Gegend, wo alles so teuer ist, damit nicht auskommen kann, bedarf keiner Beweise und dennoch wird es höchstwahrscheinlich noch einer großen Aufklärungsarbeit bedürfen, um die Kollegen für die Organisation zu begeistern.

Die Versuche, die ich in den verschiedenen Städten unternommen habe, um die Weise des Bodens für unsere Organisation zu prüfen, haben mich gelehrt, daß in den Städten, in denen früher schon Zahlstellen bestanden, oder in denen schon längere Zeit agiert wurde, sowie in denen, wo die Mitgliedschaften jetzt bestehen, viel leichter vorwärts zu kommen ist, als wie dort, wo noch wenig oder garnicht agitiert wurde. So wird denn vorerst in den Städten Oberfeld-Wormen, Dortmund, Essen, Bochum, Düsseldorf, Köln und den dazwischen liegenden kleineren Städten mit allen Kräften die Agitation und die Schulung von jungen und fähigen Kollegen zu leitende, agitatorischen Kräften betrieben werden müssen, während das Rheinland, wie Aachen, Kreisels und M. Gladbach, wo es noch dicke Nacht ist und das geistliche Verdummungssystem das Denkvermögen unserer Kollegen im Banne hält, erst dann in Angriff genommen werden kann, wenn wir in der Lage sind, von den anderen Städten tüchtige Kollegen dort hinzuziehen, um dann eine dauerhafte, ununterbrochene Aufklärung zu beginnen.

Einige Erfahrungen seien hier noch erwähnt. Den Anfang machte ich in Elberfeld durch kräftige Unterstützung des Kollegen Fischer. Mit beide berieten Werkstätterversammlungen ein und hatten damit einen Erfolg. Aus zwei Brotfabriken traten die Kollegen fast ohne Ausnahme dem Verband bei. Mit den anderen, die demnächst in derselben Weise vorgenommen werden sollen, werden wir höchstwahrscheinlich dieselben Erfolge haben. Sodann sollen gemeinschaftlich für die Kollegen sämtlicher Brotfabrikversammlungen stattfinden, in denen die Verhältnisse dieser Betriebe einer Prüfung unterzogen werden sollen, um dann einen Plan zur Erreichung besserer und vor allem einheitlicherer, geregelterer Verhältnisse zu entwerfen. In Elberfeld scheint überhaupt der beste Boden zu sein und in die dortige Mitgliedschaft gegenwärtig in hoher Blüte. Viele Kollegen, die infolge des Hinbegeisterens immer noch bei Seite standen, sind jetzt von neuem gut erfüllt und halten jetzt die Zeit für gekommen, um wirklich etwas erreichen zu können.

Auch in Essen, wo die Zahlstelle am Grabestrande stand, geht es nun wieder vorwärts. Durch allerhand häßliche Vorkommissen und persönliche Bänkerien und Streitigkeiten hatten selbst die besten und tüchtigsten Kollegen den Mut verloren und es kümmerte sich schließlich kein Mensch mehr um die Leitung der Zahlstelle. Erst nach vieler Mühe gelang es mir, die gebliebenen Reste zu sammeln, um mit ihnen von neuem die Agitation zu beginnen. Jetzt sind alle mit der größten Hoffnung erfüllt und verprüft die Zukunft, die Essener Zahlstelle mit einer exakter Stelle im Ganzen zu bringen, denn auch dort ist ein fruchtbare Feld.

Im heiligen Köln, dessen Kollegen heute noch stolz darauf sind, daß die Cölnner Kollegen bei der Gründung des Verbandes in den achtziger Jahren in der ersten Reihe standen, finden es vereinbar, heute schon seit Jahren zur Seite zu stehen. Dort hatte ich mit Hilfe des Kollegen Heumann eine Versammlung einberufen, die zur Hälfte von den christlichen Verbandsmitgliedern besucht war. Sie hatten einen Kartelldelegierten zur Führung mitgebracht und gerieten mit dem Kollegen Fuchs, der in der heftigsten Weise gegen sie zu Felde zog, scharrt aneinander. Die Masse wurde schließlich so aufgeriegelt, daß uns dadurch jeder

Erfolg unmöglich war. Um übrigens mich den christlichen Kollegen bestätigen, daß sie sachlicher in ihren Sieden waren, wie Kollege Fuchs. Nur der Kartelldelegierte der Christlichen gab sich die größte Mühe, es dem Kollegen Fuchs gleich zu tun. Im allgemeinen aber zeigte mir auch diese Versammlung, daß auch in Köln die Zeit nicht mehr fern ist, wo dort wieder eine kräftige Zahlstelle aufblühen wird, wenn diese Versammlung auch für uns in jeder Beziehung ohne Erfolg war, so haben wir doch von ihr gelernt und wir werden in Zukunft uns demgemäß einrichten wissen.

In Düsseldorf, welches noch im Industriebeden liegt, sind unsere Kollegen aber noch bedeutend tüchtiger, als im übrigen Industriegebiet. Dort sind wir mit knapper Not einer Tracht Brügel entgangen. Als wir mit einer Besprechung eines Sonntags keinen Erfolg hatten, kamen wir auf die Idee, eine solche im Vereinslokal des Vergnügungsvereins abzuhalten. Als der bewußte Tag kam, waren außer mir und dem Kollegen Martienet nur circa 20 Vergnügungsvereinler anwesend. Ich nahm mir den Vorsitzenden aufs Korn und verwirzte diejenigen in einer Unterhaltung, die anfangs ganz gut anging. Es mischten sich dann aber immer mehr ins Gespräch und zum Überfluß auch noch zwei Bäckermeister, und aus der friedlichen Unterhaltung wurde schließlich eine aufgeregte Auseinandersetzung, bei der die Befimpfungen auf uns immer größer wurden. Sie prieten das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen, sie hätten die besten Löhne im ganzen Revier und seien vollständig zufrieden. Ein Meister meinte ganz empört, ich sollte mich doch schämen, die Gesellen, die sehr zufrieden seien, aufzuheben zu versuchen. Je mehr man aber solche Ansprüchen in der ruhigsten Weise mit den passenden Antworten entwiderte, um so mehr stieg der Gross. Auch der Vorsitzende tat sein gut Teil dazu. Es kam nun eine Ansprache nach der andern, das Lobes voll über das gute Einvernehmen. Ein fremder Herr mischte sich drein und suchte uns aus dem Local zu bringen, weil ihm die Situation wohl sehr ernst vorkam. Draußen erfuhrn wir, daß er ein organisierter Tischler war, und wer weiß, ob es nicht zu einer schönen Brüge gekommen wäre, denn einige junge Burschen zeigten große Lust dazu. Die Düsseldorfer Kollegen mögen sich aber beruhigen, aus den dortigen Mitgliedern, deren sie sich zu schämen angeben und die sie immer vergeblich hinauszubringen versuchen, werden noch mehrere werden.

In Düsseldorf hat die Zahlstelle einen nicht zu unterschätzenden Konkurrenten in dem christlichen Verband, das hat mir jüngst eine von diesem einberufene, stark befürchtete öffentliche Versammlung bewiesen. Ich verhüte in derselben nachzuweisen, daß für die Bewegung zwei Richtungen schädlich seien und die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erschweren werden. Es wurde mit aber sehr launisch geantwortet, daß ich mir keine Mühe geben solle, den christlichen Verband zu bekämpfen, und wenn ich längere Zeit hier wäre, würde ich, wie meine anderen Kollegen, diesen Versuch ganz von selbst aufgeben. Sie hätten zur Gründung ihres Verbandes Ursache gehabt, weil unser Verband politisch sei und sie seien auch dazu geschult worden, ihn zu erhalten und weiterzubringen. Das sie dazu geschult worden sind, glaube ich recht gern, im übrigen aber werden wir uns ein andermal mit der Frage beschäftigen, ob ihr Vorgehen berechtigt ist und ob es nicht für die Allgemeinheit schädlich ist. Aber Studien habe ich gemacht in der Versammlung und das, was ich beobachtet habe und was anerkannt werden muß, das war der Eiser, mit dem ihre Mitglieder gearbeitet haben. Unermüdlich hat man eine ganze Anzahl junger Kollegen fortwährend bemüht gejehren, um die Kollegen als Mitglieder zu gewinnen; ancheinend war der Erfolg auch ein bedeutender. Unsere Mitglieder können davon lernen, das sei hier offen gelagt. Die christliche Bewegung bei unseren Kollegen darf nicht unterdrückt werden, die Leute operieren außerordentlich geschickt, ihre Reden sind sachlich, sie verfolgen dasselbe Ziel wie wir; sie bekämpfen die Missstände genau so wie wir; sie fühlen sich ebenso von den Meistern als Hörer verächtlich wie wir und sind von dem gleichen Idealismus beeinflußt. Ob nun das offene Wider der Kollegen bei der Agitation ein echtes oder ein unechtes ist, wie letzteres von vielen Kollegen behauptet wird, kann und vermag ich nicht zu unterscheiden. Ich kann sie nicht eher verdammen, so lange ich nicht gefunden habe, daß nicht in ihrem Herzen ruht, was ihre Worte sagen. Dennoch bin ich der leste, der ihre Christenberechtigung anerkennen will und infolgedessen auch seinem gemeinwohlorientierten Vorgehen das Wort reden kann, weil ihre Christen nicht berechtigt ist. Ich bin vielmehr der Meinung, daß sie nicht aus eigenem Triebe handeln, sondern nur das ausführen, was andere ihnen eingeben, und somit das willenslose Werkzeug anderer geworden sind. Das ist aber auch schwerwiegend genug, um zu befürchten, daß sie im gegebenen Falle, wenn sie sich als Kampfesorganisation befähigen sollen, verklagen und infolge des Einflusses, den andere auf sie haben, direkt gemeinschaftlich werden können. Meine Aufgabe soll und wird es sein, sie von der Schädlichkeit ihres Tuns zu überzeugen und nachzuweisen, daß wir bei Verfolgung unserer gewerkschaftlichen Ideale uns von keiner politischen noch konfessionellen Tendenz leiten lassen dürfen.

An unsere Mitglieder aber im rheinisch-westfälischen Gau richte ich das Erbauen, nun mal mit dem ganzen Aufgebot unserer Kraft die Agitation zu betreiben, denn nirgends in Deutschland haben unsere Kollegen ein so leichtes Spiel, durch eine starke Organisation wirklich großes zu leisten, wie wir in Rheinland und Westfalen. Große Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsüberschreitung und allzugroßer Überbetrieb, deren drei Faktoren einen so großen Einfluß besitzen, haben wir nicht so sehr zu befürchten. Vor allem ist es notwendig, daß die bestehenden Zahlstellen der großen Städte mehr dezentralisiert werden. In den Brotfabriken, wo mehr Mitglieder sind, müssen Vertrauensleute ernannt werden, die Beiträge einzufordern, Zeitungen vermitteilen und auch sonst in enger Fühlung mit der Ortsverwaltung stehen. Auch in den verschiedensten Vororten, wo sich mehr Mitglieder befinden, müssen Bezirksführer bzw. Raiffeisner ernannt werden, die in gleicher Weise mit der Ortsverwaltung in Verbindung stehen und mit deren Unterstüzung die Agitation in ihrem Bezirk zu betreiben haben. Solche Einrichtungen sind notwendig, wenn starke Mitgliedschaften erreicht und erhalten werden sollen. In den Brotfabriken muß der Hebel am stärksten ausgeübt werden, denn diese Leute müssen die Kerntruppe unseres Verbandes bilden, und sobald wir diese in der größten Mehrheit genommen haben, muß auch ver sucht werden, für sie etwas zu erreichen. Das kann bei geschicktem Operieren gar nicht schwer sein. Vor allem wäre erst dafür zu sorgen, daß die Verhältnisse dieser Betriebe geregelte und einheitliche sind, und ist zu diesem Zwecke ein Tarif zur Ein-

führung zu bringen. Auch darf die Agitation nicht auf den Schultern einiger Leute liegen, sondern es muß unermüdlich gesorgt werden, junge, talentvolle Mitglieder heranzubilden. Verfahren wir auf diese Weise, dann wird es uns vereinst vergönnt sein, mit Freude und Genugtuung auf eine gute Arbeit zurückzublicken zu können.

C. Kosting, Düsseldorf.

## Ans unserem Berufe.

Originalles aus Offenbach. Es waren da unsere lieben, braven Kollegen vom Vergnügungsverein, der sich stolz "Germania" nennt, zu einem Fest eingeladen vom Vergnügungsduvelverein "Früh auf" in Hanau. Mitflammender Begeisterung, welche einer besseren Sache würdig gewesen wäre, fuhr man, ausgerüstet mit dem Symbol der Treue, auf dem die erhabenen Worte stehen: "Durch Kampf zum Sieg!" am 19. Juli der Stadt Hanau zu, um dort mit anderen Düsseldorfern dem edlen Bäckerhandwerk einen Liebes- und Ehrendienst zu erweisen. So hatte man glücklich die Eiserne Fahrt nach Hanau zurückgelegt. Doch mit des Gelächters lächeln ist kein ewiger Bund zu flechten und das Unglück breite schnell! Am Bestimmungsort angekommen, fragt der Fahnenträger nicht etwa: Haben Sie nicht den kleinen Cohn gelehren?, sondern "Wo ist unsere Fahne?" Denn in seinen Händen hielt er eine leere, einsam trauernde Stange. Der geliebte Lappel war nirgends zu finden. Ob nicht der Beschützer derselben dreimal die Taschen seiner weißen Jacke umgedreht hat, um da die Fahne zu finden? Ich weiß es nicht. Da sind in dem Kopfe eines biederer Schwaben ein Lichtlein zu leuchten an. Er sprach die erlösenden Worte aus: "Hanau im Bahnhofe in Offenbach liege losse!" Wie ein Hahn mag es wohl von der Brust aller bei diesen Worten gefallen sein. Die Fahne hatte jedenfalls im Volkswettbewerb ihrer heiligen Faschingszeit die Schlafrunkenheit ihrer Beschützer bemüht und wollte sich von diesem Schweißwedel- leizug drücken. Aber sie hatte die Rechnung ohne den Telegraph und die um einen Zug später fahrenden Feigibshauer gemacht. Denn Letztere nahmen die Halsstarrige mit Gewalt nach Hanau. Groß mag der Jubel gewesen sein, als man die Kreuzose wieder im Vestige hatte. Hoffentlich waren in Hanau einige splendide Bäckermeister, die einige Glaschen Rebensaft spendeten, damit unsere guten Offenbacher ihr Witzgeschick wieder vergessen. Um in Zukunft sich vor solchen Unannehmlichkeiten zu schützen, werden die "Germanen" gut tun, die Worte "Durch Kampf zum Sieg!" durch die Worte "Vom Bauchrutsch zum Speichelkessel!" zu ersetzen. Diesen Rat gibt ihnen ihr wohlmeinender Kollege und Verbandsbruder Hans Niedl.

N.B. Ich halte es für meine Pflicht, den revolutionären Bäckermeisterlichen Vorsitzenden des Germaniavereins an dieser Stelle in nächster Zeit unter die Lupe zu nehmen.

Gewerbegericht Offenbach. (Sitzung am 29. Juli.) Der Bäckerbursche Scheule arbeitete seit dem 28. Juni dieses Jahres bei dem Bäckermeister Lappel. Am 17. Juli sollte ihm für verdorbene Eierwecken der entstandene Schaden vom Lohne abgezogen werden. Aus diesem Grunde fordigte Scheule seine Arbeitsstelle. Kläger gibt an, in der darauffolgenden Nacht vom Meister mit einer Diele geschlagen und wollte sich von diesem Schweißwedel- leizug zu haben. Aber sie hatte die Rechnung ohne den Telegraph und die um einen Zug später fahrenden Feigibshauer gemacht. Denn Letztere nahmen die Halsstarrige mit Gewalt nach Hanau. Groß mag der Jubel gewesen sein, als man die Kreuzose wieder im Vestige hatte. Hoffentlich waren in Hanau einige splendide Bäckermeister, die einige Glaschen Rebensaft spendeten, damit unsere guten Offenbacher ihr Witzgeschick wieder vergessen. Um in Zukunft sich vor solchen Unannehmlichkeiten zu schützen, werden die "Germanen" gut tun, die Worte "Durch Kampf zum Sieg!" durch die Worte "Vom Bauchrutsch zum Speichelkessel!" zu ersetzen. Diesen Rat gibt ihnen ihr wohlmeinender Kollege und Verbandsbruder Hans Niedl.

N.B. Ich halte es für meine Pflicht, den revolutionären Bäckermeisterlichen Vorsitzenden des Germaniavereins an dieser Stelle in nächster Zeit unter die Lupe zu nehmen.

Gewerbegericht Offenbach. (Sitzung am 29. Juli.) Der Bäckerbursche Scheule arbeitete seit dem 28. Juni dieses Jahres bei dem Bäckermeister Lappel. Am 17. Juli sollte ihm für verdorbene Eierwecken der entstandene Schaden vom Lohne abgezogen werden. Aus diesem Grunde fordigte Scheule seine Arbeitsstelle. Kläger gibt an, in der darauffolgenden Nacht vom Meister mit einer Diele geschlagen und wollte sich von diesem Schweißwedel- leizug zu haben. Auch habe ihm der Meister gedroht: "In der nächsten Nacht arbeite ich beide alleine, dann dreibe ich einmal das Licht aus und dann verhafte ich Dich, daß die Rippen krachen!" Derartige Episoden seien schon öfter und anderen passiert. Der Beklagte bestreitet entschieden, geschlagen und gedroht zu haben. Er gibt zu, gesagt zu haben, das Licht in der nächsten Nacht ausmachen zu wollen, aber nicht um zu schlagen, sondern damit sich der Kläger dann fünf Minuten austrocknen könne. Da der vom Bäckermeister Lappel mitgebrachte Zunge nicht mit der Sprache heraus will, wird er vom Vorzuhenden vereidigt. Der Zeuge will von dem Schlägen nichts geschenkt haben, die Bedrohung könne man auf jeden wie man wolle. Der Rechtsbeistand, Genosse Weinrich, ging mit dem Beklagten und dem Zeugen scharf ins Gericht. Er bezeichnete es als lächerliche Ausreden, was der Beklagte ausgeführt hat und beantragt kostenpflichtige Verurteilung auf Grund § 124, Abs. 2 der Gewerbeordnung und des § 628, Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es kam ein Vergleich zustande, wonach der Beklagte 38 M an den Kläger zu zahlen hat. Recht interessantes hat die Verhandlung noch ergeben, was wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Der Herr Bäckermeister gab nämlich an, vom Kläger gereizt worden zu sein, weil er den Zeig so lange habe stehen lassen, daß er gestunken habe. Auf Anfrage des Rechtsbeistandes gab Herr L. zu, den häufigen Zeig doch verbucken zu haben. Unbestritten blieb, daß in der Bäckerei des Herrn Lappel die Bundesratsverordnung fortwährend übertreten wurde. In 21 Tagen, während welcher Kläger dort beschäftigt war, nutzte er 18 mal täglich 15 Stunden arbeiten, anstatt 12 Stunden. Ungeheuerlich ist ferner das Nebeneinkommen in den hiesigen Bäckereien, nach welchem die Gesellen den ganzen Krankenfassenbeitrag zahlen müssen, auch solche, die Zwangskassen angehören. Es wäre an der Zeit, daß die Bäckereiarbeiter ob solcher Missstände ihre Lethargie ablegen, sich organisieren und dadurch den gesetzlichen Vorschriften mehr Nachdruck verleihen.

Halt wie's trefft! so kann man auch von der Bremer Zwangs-Bäckerinnung sagen. Ich war nämlich am Donnerstag voriger Woche außer Arbeit getreten, als ich mich am Samstagabend beim Sprechbuden eingeschrieben ließ. Derselbe behielt mich mit dem Bemerkern zurück, er habe mit mir zu sprechen. Da ging es dann los: Sagen Sie mal, ich habe gehört, sie wollten Ihren Meister, nachdem Sie arbeit getreten sind, bei der Polizei zur Anzeige bringen; ich kann Ihnen nur sagen, daß Sie, wenn Sie Beschwerden haben, sich dann beim Vorstand, Herrn Müller, Übermeister melden müssen, denn mit der Polizei wollen wir nichts zu tun haben! Sondern können Sie sich gefaßt machen, daß ich Ihnen hier in Bremen keine Arbeit wieder geben darf! — Soll dies denn nur ein Schreibschuß sein oder hat Übermeister L. Frei öffentlich vor verformelter Bürgerschaft gelogen? Denn dort hat doch derselbe sich ausgedrückt, daß noch kein Kollege gemäßregelt sei, wenn er bei der Polizei Anzeige macht und jetzt werde ich mit — Maßregelung bedroht. Wie paßt das zusammen? Ich glaube, es wird noch für die Bremer Kollegen auch die Zeit kommen, wo sie einmal aus ihrem Winterchlaf erwachen werden und deshalb wird für uns wohl vor der Hand weiter nichts übrig bleiben, als tüchtig für den Verband zu agitieren!

Wer nicht will, der muß! So lautet die Parole des bei den Breslauer Bäckergesellen so berühmten Sprechmeisters Bösch. Kommt da neulich ein Angstreiter und verlangt einen Gesellen; derselbe sollte 5 M Lohn erhalten. Trotzdem der größte Teil der Anwesenden in Rot und Grün ist, wollte doch Niemand zu diesem horrenden Lohn schaften gehen. Da fucht sich der Herr

götz einen Gesellen heraus und fordert ihn auf, daß er in Arbeit zu gehen. Derjelbe ist jedoch der Meinung, daß er über seine Person selbst zu verfügen habe und verweigert die Annahme der Arbeit. Da verweist ihn der Sprechmeister von der Herberge und wirft ihn hinaus. Ob er noch einen anderen Gesellen zwingen könnte, entzieht sich unserer Wissen! Das sind die patriarchalischen Zustände, wie sie unsere Meister haben wollen!

Gewerbege richt Halle a. S. Der Bäckergeselle Brunner beansprucht vom Bäckermeister Döckhorn die Zahlung eines Gesamtbetrages in Höhe von 30.55 M., dessen er infolge kündigungsfreier Entlassung verlustig gegangen war. Die Summe setzt sich zusammen aus Lohn für 14 Tage, 12 M., Entschädigung für Stoß und Logis auf die gleiche Dauer, 18 M., und rückständigen Lohn 85 M. Kläger begründet seine Forderung damit, daß bei Abschluß des Arbeitsverhältnisses über die Dauer desselben nichts vereinbart worden sei und somit gelegentlich eine 14-tägige Kündigungstritt plaziert; er sei aber am 10. Mai kündigungsfrei entlassen worden. Der Beklagte wandte dagegen ein, es sei hier in Halle allgemein üblich im Bäckergewerbe, daß die Gesellen mit eintägiger Kündigung in Arbeit genommen würden. Dagegenüber stellte Kläger entschieden in Abrede, daß der Beklagte oder der Sprechmeister mit ihm über eine eintägige Kündigung gesprochen, gefaßt seien, denn eine solche vereinbart hätten. Da § 105 der Gewerbeordnung in solchen Fällen eine 14-tägige Kündigung vor sieht, in denen keine bestimmte Abmachung zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen sind, wurde Beklagter verurteilt, an den Kläger die geforderte Summe in Höhe von 30.55 M. zu zahlen.

In der Quartalsversammlung der Bäckerinnung München am 21. Juli wurde ein Schreiben der Ortsrentenfeste verlesen. Nach dem Bericht der "Bäckerei" teilte in demselben die Ortsrentenfeste VI mit, daß sich in neuerer Zeit die Fälle, wo sich Lehrlinge wegen Lohnes in Krankenhäuser begeben, oder sich dort gar die Beine brechen lassen, mehrhen, wie auch die Zahl der jugendlichen Lungenkranken gestiegen sei. Dieses gebe der Vermutung Raum, daß im Bäckergewerbe viele Jungen eingestellt werden, die körperlich dem Berufe nicht gewachsen seien, und daher dürfte wohl die Untersuchung durch einen Arzt, bezüglich der jungen Leute in die Lehre treten, angebracht sein. In einem Falle soll ein Gehilfe hauptsächlich ins Krankenhaus gekommen sein, nachdem bei seinem Eintritt in die Arbeit das Bett nicht frisch überzogen wurde.

Hierzu bemerkte der Referent, Herr Söllner, daß die ärztliche Untersuchung der Lehrlinge wohl kaum zu empfehlen sei, denn niemand würde sich dem Ausdruck des Arztes jagen wollen; dann sei es auch nicht immer richtig, daß die fraglich anzuhörenden Jungen auch wirklich die fraglichsten seien. Schließlich sei ja auch die geistige Probezeit da, und möge man wohl nicht angeben, wenn der Lehrling sich förmlich zu schwach zeige, den selben verentlassen, zu einem anderen Berufe zu greifen. Um liebsten scheine die Rentenfeste auch nicht darum zu rechnen, daß wir 1899 80 Lehrlinge hatten und heute deren 250 habe.

Bezüglich der Beimühle erklärte Herr Schöfer, daß es richtig sei, daß der betreuende Gehilfe kein frisch überzeugtes Bett zugewiesen erhält, jedoch könnte nicht nachgewiesen werden, daß derjelbe nun dadurch die Hauptaufenthaltsräumen ausgesondert habe oder ob er etwa schon früher bestimmt genommen. Am Nachrheine könne man aber doch megen eines jungen einzelnen Falles nicht fürs ganze Gewerbe Schluß ziehen. Der Beamtensitz der Beimühle habe jüngst nach Gründung des Schreibens die betreuende Bäckerei revidiert, alles, was die Beimühle in dieser Lehre betrafen. Auch sei ihm von Herrn Übermeister Schmidt wiederholt bestätigt worden, daß hier im Bäckergewerbe nicht mehr Mistizade herrschen als in anderen Gewerken.

Herr S. Schmidt regt an, möglichst der jüngstwährenden Versammlung aus der Rentenfeste mitzutreten und eine eigene Rentenfeste zu gründen, aber wenigstens beide Gedanken in Erwägung zu ziehen und in der Vorstandssitzung zu präsentieren.

Herr Schöfer erläutert, daß dieser Gedanke schon bei Gründung der Rentenfeste eingeregt wurde, doch lagte dies jahrs damals, je kleiner eine jahres Rente ist, je weniger werde sie erheben. Doch kann man heute diesem Vorsatz wieder sicher treten und dasselbe tun. Es werde höchst bald Vorschlägen der Rentenfeste VI vorgelegt. — Betreut der vieler Lungenkranken, wie es im Schreiben angeführt ist, gibt es keine Zürcher; es steht darin der genannten Anzahlung die Begründung. Die ärztliche Untersuchung der Freunde in die Arbeit habe sich auch in Stuttgart darüber nicht bewußt. Jährlinge Antrags wird von der ärztlichen Untersuchung abhand genommen und das Schreiben dieses zur Kenntnis.

Zuerst ist der Antrag des Herrn Schöfer für die Gründung der Rentenfeste des Herrn Schöfer bestrebt. Es besteht im Bäckergewerbe nicht mehr Missode als in anderen Gewerken, bestehend darin man neulich einer jungenen leichen und brennenden Seele Sorge um deren Behandlung zu machen. Ein schöner Tropf! Die ganze Verhandlung zeigt uns aber auch von größter Verdienst, weshalb ich meine Rentenfeste des Zürcher Schöfer erkläre! Weil die Betreuung der Rentenfeste ihre Freude erfordert und bei der Betreuung der Freunde der Freunde der kleinen Krankheiten dienen wird diese den kleinen Krankheiten unbekannt und man will sie befreien! Ja dieser Trost wird allerdings andere Bäckerei Vorfälle auch nicht weiter setzen.

Begon Bergmann gegen das Vorratsmittel gegen den Bäckermeister Theo Stenzel in Biesbaden. Bekannter war dem Bäckermeister zu vernehmen, daß dieser die Bäckerei seiner Mutter betreibt, soll jahrgang unter das der Herstellung von Brot zur Verwendung gesetztes Welt gereicht und sei verboden und verboten haben. Zur gerichtlichen Verhandlung gelangte die Seite in dem vorliegenden Falle darunter, das ein Obergräf, der drei Jahre lang bei dem Angeklagten beschäftigt war, in einer Bäckerei kam, welche im Bäckermeister zur Bäckerei brachte. Der Bäckermeister, der die Verhandlung kontrollierte, berichtigte darüber, es die Bäckerei seiner Mutter und diese erhob die Anklage. Auch hier der Schöfner erklärte jetzt der Angeklagte seine Behauptung im solchen Maße aufrecht: er habe am zweiten Tag nach seinem Eintritt bei dem Angeklagten diesen betont unterschreibt gemacht, daß ich in einer der Kleider eine neue hochwertige Schaf-Sapone, welches sehr kostbar und exquisit und edler ist, enthalten habe, was mich sehr gefallen sei, bestellt, er habe bestellt, den Schaf-Sapone bestellt zu kaufen. Der Meister aber habe so lange nichts bestellt gemacht, bis das Brot sich noch herkömmlicher Bäckereien als Preiswert habe verstecken lassen. Der Angeklagte stellt es in Worte, sich in der

angegebenen Weise der Nahrungsmittelverfälschung schuldig gemacht zu haben, das Gericht identifizierte aber den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 100 M.

## Versammlungs-Berichte.

In Berlin fand am 4. August eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher der Polizeipräsident von Berlin sowie die Gewerbedeputation des Magistrats und die Vorstände beider Kunungen freilich eingeladen waren. Nicht einer der Gelehrten war erschienen, noch hatte einer in irgend welcher Form sein Richtertheil begründet. Dies konnte jedoch die Versammlung nicht hindern, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Bezüglich als Referent wies in einer 1½-stündigen Rede besonders darauf hin, daß die von den Meistern geplante Errichtung eines Central-Arbeitsnachweises des Germania-Bundes weiter nichts als ein Streitbrecherverbandtheum sei, was sowohl gegen die guten Sitten verstößt als auch dem Sinne der Tugendgesetzgebung, wie ihm das Gesetz von 1897 Ausdruck gibt, straffe zu widerlaufe. Lebriegen müßte der Reichstag als höchste Instanz eine derartige Errichtung ablehnen resp. verbieten. Die Versammlung nahm eine diesbezügliche Resolution einstimmig an. Zum Punkt 3 der Tagesordnung referierte Barth. In der Hand neuerdings aufgenommene statutarische Erhebungen stellte er fest, daß sich die Zahl der Lehrlinge seit dem Jahre 1900 geradezu verdreifacht hat. Er wies nach, daß im Jahre 1900 von 18½ p.M. der antwortenden Betrieben 112 Lehrlinge, im Jahre 1903 von 37 p.M. der antwortenden Betriebe 379 Lehrlinge beschäftigt wurden. Nach schlimmer stellt sich das Verhältnis, wenn die Zahl der Gesellen jener Betriebe mit der der Lehrlinge verglichen werde. 1900: 1159 Gesellen, 112 Lehrlinge, knapp 10 p.M. 1903: 2915 Gesellen, 379 Lehrlinge, also über 25 p.M. Nachdem noch verschiedene interessante Angelegenheiten erledigt waren, erlegte mit einem würdigen Hoch auf den Verband Schluß der Versammlung.

In Döcknitz am 20. Juli referierte in öffentlicher Versammlung am 20. Juli Kollege Träger über den Punkt: "Welchen Nutzen hat unsere Organisation in den Kleinbetrieben und auf dem Lande?" Der Referent erledigte nach seiner Ansicht in besserer Weise und ernste großen Beifall. Seine Kollegen ließen sich aufnehmen. Unter "Beschiedenes" fanden einige Missstände bisheriger Bediensteten zur Sprache. Erwähnenswert ist der Bäckermeister Keller. Als fürstlich zwei Gehilfen noch rechtzeitiger Kündigung aufzuhalten und auch die gemachten Verhandlungen bezahlte verlangten, hagelte es mit Schimpfwörtern, wie Laushaben, Eitwurm und dergleichen, worauf die Gehilfen einen Schuhmann zum Revierdirektor ernannten, da die Betten in 13 Monaten höchstens vier bis fünfmal überzogen und es vor Wangeln kaum auszuhalten ist. Der Schuhmann muß jeden Tag 14–15 Stunden arbeiten, auch die Gehilfen müssen jährlich jeden Tag überarbeiten. Natürlich war Keller darüber außer dem Haarschein und ließ die beiden Kollegen durch einen Schuhmann verhaften, da sie ihre Dienstzeitlängen gleichzeitig ließen sollten. Unsere Kollegen wurden auch so lange eingewirkt bis der gute Mann endlich auf der Polizei erschien, wobei sich herausstellte, daß nicht die Kollegen, sondern Keller selbst der schärfster war. Von einem Kollegen, welcher 2 Jahre bei ihm in Arbeit war, teilte Keller die Feste von 1902 in 1903 um, so daß er für ein gesamtes Jahr keine Beiträge zu entrichten hatte. Bei dem anderen Kollegen, der mit einer in Württemberg ausgesetzten Revolventen zu ihm in Arbeit trat, teilte Keller den Datum und vergeblich dabei, daß der Schwund ja blumt ist, da im Hohen-Rosmar andere Männer zur Ausgabe gelangen. Auch konnte es A. nicht unterlaufen, die Einladungen zu Versammlungen an die Gehilfen zu unterstellen. Auf den Anfang des Prozesses mit der Erteilung der Entlastung der Dienststellen werden wir später zurückkommen.

## Datum.

Für den Woche vom 3. bis 9. August gingen bei der Hauptstelle folgende Beiträge ein:

3. 8. 1903. Mitgliedervers. Bant-Wilhelms-  
hafen 3920. Königshütte 1540. Magdeburg 18232.  
Berlin 16445. Marburg 915. Löder 130. Bremen  
7535. Hamburg 89235. Lübeck 56. Cöln 4995.  
3. 8. 1903 und 3. 9. 1903. Hannover 6145.  
Söder 9. Augsburg 7255.

3. 8. 1903. Gemeinschaft Löder. Reinbek 1824.  
Von Einzelzähler in der Hauptstasse:  
G. A. Berndtow 120, G. S. Erfurt 160, G. L. Schleben  
220.

3. 8. Annoncen: A. A. Schaeffer 160, Zent-  
ral-G. Löder 750.  
Der Hauptkassierer Dr. Friedmann.

## Anzeigen.

Für die vom Consumverein Delsnis i. B. erachtete Bäckerei für Tag- und Nachbetrieb wird ein energischer, tüchtiger

## Backmeister

gesucht. Entlohnung erfolgt nach der zu leistenden Arbeit. Solche Bewerber, welche im Besitz vom nötigen Sachwissen sind, wollen dies im Schriftform beweisen mit angeben. Offerten sind bis 20. August an den Consumverein Delsnis i. B., e. G. m. b. H., einzureichen.  
A. 3.60] Der Vorstand: Albin Thos. Joh. Löwner.

**Bäcker-**  
**Einkaufsquellen**  
Größte Auswahl in neuen und getragenen  
Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach  
Mass zu bekannt billigsten und reellsten  
Preisen.

## J. H. Bloch,

München, Braunstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu“.

Sämtliche Münchner Bäckergehilfen  
treffen sich jeden Sonntag Mittwoch und Freitag zum  
gemeinsamen Lacod oder Billard-Party im  
Café Wittelsbach, Wilhelmstr. 32.

**J. J. Gründer, Tanz-Schr.-Institut**  
Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part. (Privathaus)  
Großer Saal. Elegante Damen- und Herren-Zimmer.  
Einziges Privat-Institut Hamburgs mit separaten  
Kursen für Bäcker.

Honorar mäßig. Erfolg-garantiert!  
Unterricht zu jeder gew. Zeit gänzlich ungeniert!

**Allen Münchner Bäckergehilfen**  
empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichneten Küchen zu jeder Tageszeit.

**Max und Marie Saller,**  
Restaurant zum „Bierschäffler“,  
München-Vi., Lilienstr. 50.  
A. 2.40]

**Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands**  
im Gasthof „Zum römischen König“, Holzstr. 3, Stuttgart.  
A. 1.20] **Carl Sefka, Besitzer.**

## Zodes-Anzeige.

Am 9. August starb unser langjähriges Mitglied und Mitkämpfer, der Bäckermeister

**Gerhard Schumacher**

im Alter von 46 Jahren.

Die Mitglieder mögen ihm ein treues Andenken bewahren.

**Mitgliedschaft Bremen.**

## Versammlungs-Anzeiger.

**Basel.** Zusammentreffen jeden Donnerstag. Mitglieder-  
Vers. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume,  
Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.

**Bremen.** Mitgl.-Vers. Sonntag, 16. August, Nachm.  
3½ Uhr, bei Wezel, Unser Liebenaustrasse 12.

**Bremen.** Deffentl. Vers. Sonntag, 30. August, Nachm.  
3 Uhr, bei Wezel, Unser Liebenaustrasse 12. (Referent:  
B. Lieber-Hamburg.)

**Bremerhaven.** Mitgl.-Vers. Sonntag, 23. August, Nachmittag  
4½ Uhr, im Gasthof zur Eiche, Langestr. 14.

**Braunschweig.** Deffentl. Vers. Mittwoch, 19. August, im  
Gewerkschaftshaus, Werder 32. (Referent: B. Lieber-  
Hamburg.)

**Cöln-Ehrenfeld.** Deffentl. Vers. Donnerstag, 20. Aug.,  
Nachm. 4 Uhr, bei H. Rehberg, Venloerstr. 283.

**Cöln.** Brodsfabrikäder. Vers. Samstag, 22. August,  
Abends 8 Uhr, bei Edmund Lößel, Neumarkt, Ecke  
Lieboldsgasse.

**Cöln.** Mitgl.-Vers. Dienstag, 25. August, Nachmittags  
4 Uhr, bei Edmund Lößel, Neumarkt.

**Cöln.** Deffentl. Vers. Dienstag, 27. August, Nachm.  
4 Uhr, im Kaiserhaal, Hahnenstr. 36.

**Cassel.** Mitgl.-Vers. Donnerstag, 20. August, bei Hartmann,  
Schäfergasse 14.

**Chemnitz.** Mitgl.-Vers. Donnerstag, 20. August in  
Stadt Meissen, Kochsleiterstr. 10.

**Dresden.** Diskutierstunden finden statt jeden Dienstag  
Nachmittag 3 Uhr, im Restaurant zur Klosterküche  
und im Restaurant zur Börse in Viechsen, Leipzigerstr.

**Düsseldorf.** Mitgl.-Vers. Sonntag, 16. August, Nachm.  
3½ Uhr, bei Herrn Bass, Breitestr.

**Dortmund.** Mitgl.-Vers. Sonntag, 23. August, Nachm.  
4 Uhr, bei Beul, Zimmerstr.

**Ebersfeld.** Mitgl.-Vers. Sonntag, 16. August, Worm.  
11 Uhr, im „Volkshaus“ Hochstr. 82.

**Ehen a. d. Ruhr.** Deffentl. Vers. Sonntag, 16. August,  
Nachm. 2 Uhr, in der Stadt Berlin-Limbachstr. 31.

**Flensburg.** Mitgl.-Vers. Dienstag, 18. August, Nachm.  
3 Uhr, in der Norderthorhalle, Norderstr. 149.

**Gießen-Biebrich.** Mitgl.-Vers. Mittwoch, 26. August, im  
Wiener Hof, Johanniskirchstr.

**Hamburg.** Mitgl.-Vers. Sonntag, 16. August, Nachm.  
2½ Uhr, bei Horn, Hohe Bleichen.

**Hamburg.** (Grobäcker.) Vers. Sonnabend, 15. Aug.,  
Abends 8 Uhr, bei Horn, Hohe Bleichen 30.

**Hannover.** Deffentl. Vers. Dienstag, 18. August, im  
Gewerkschaftshaus, Calenbergerstr. 32. (Referent:  
B. Lieber-Hamburg.)

**Hildesheim.** Deffentl. Vers. Donnerstag, 20. August,  
im Gewerkschaftshaus, Goschenstr. (Referent: Koll.  
Lieber-Hamburg.)

**Kalk-Deutz.** Deffentl. Vers. Mittwoch, 19. Aug., Nachm.  
4 Uhr, im „Zum Deutschen Haus“ Hauptstr. 75.

**Leipzig.** Mitgl.-Vers. Mittwoch, 19. August, Nachmittags  
4 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 14–16.

**Leipzig.** Deffentl. Vers. Mittwoch, 26. August, Nachm.  
4 Uhr, im Lokale Sanssouci, Elsterstr.

**Ludwigshafen.** Mitgl.-Vers. Donnerstag, 20. August,  
bei Löbke, Großeck 22.

**Mühlheim a. N.** Deffentl. Vers. Dienstag, 18. August,  
Nachm. 4 Uhr, in der Stadt Solingen, Dammstr. 7.

**Plauen i. Vogtl.** Mitgl.-Vers. Sonntag, 6. September,  
im Gewerkschaftshaus Schillergarten.

**St. Gallen.** Deffentl. Vers. Sonntag, 23. August, Nach-  
mittags 3 Uhr, im Deutschen Haus, Postkapelle.

**Spandau.** Seiden erkeln Donnerstag im Monat zu-  
sammenkunfts bei Böhle, Neumeisterstr. 5.

**Schwerin i. M.** Mitgl.-Vers. Mittwoch, 19. August, Nach-  
mittags 5 Uhr, bei M. Lemke, Gr. Moor 51.

**Wiesbaden.** Mitgl.-Vers. Dienstag, 18. August, Nach-  
mittags